

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 40 Pf. Bestellsfeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Besellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren K. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 3.

Mittwoch, den 11. Januar 1893.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 14 Abs. 3 des Pferdeaushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 wird hiermit bekannt gemacht, daß

1. Herr Rittergutspächter **Käserstein** in **Chorn** als leitendes Mitglied im IV. Pferdewerksbezirk an Stelle des verstorbenen Kaufmann **Kuring** in **Pulsnit**,
 2. Herr Fabrikant **Max Großmann** in **Großröhrsdorf** als Stellvertreter für Herrn Käserstein,
 3. Herr Riemermeister **Reinhold Gude** in **Pulsnit** als einfaches Mitglied in demselben Bezirk und
 4. Herr Gemeindevorstand **Sommer** in **Schweynitz** als Stellvertreter des leitenden Mitgliedes im V. Bezirke an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Rittergutspächters **Schubert** in **Röhrsdorf** auf die Zeit bis zum 31. März 1896 gewählt und verpflichtet worden ist.
- Ramenz, am 29. Dezember 1892. Königl. Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Bekanntmachung.

Montag, den 16. Januar, mittags 1/2 12 Uhr
wird im Sitzungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft
Bezirkstag

abgehalten.
Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus.
Ramenz, am 4. Januar 1893. Königl. Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Hundesperre betreffend.

Am 4. d. M. ist ein fremder Hund ohne Halsband und Steuermarkte (Wachtelhundbastard männl. Geschlechts, gelb mit weißen Füßen, weißem Halsring und weißer Nase, sowie weißer Brust und desgl. Bauch, ca. 3 bis 4 Jahre alt, in **Großröhrsdorf** getötet und bei der amtlichen Untersuchung für der Tollwut dringend verdächtig befunden worden. Nach §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., in Verbindung mit §§ 25 und 26 der Verordnung zu Ausführung dieses Gesetzes vom 9. Mai 1881, wird daher für die Ortschaften **Pulsnit** **W. S., Böhmisches-Vollung, Chorn, Brettnig, Hauswalde und Pichtenberg** die **Festlegung** (Ankettung oder Einsperrung) **aller Hunde** auf die Dauer von 3 Mon., also **bis mit 4. April d. J.** verhängt und die sofortige Tötung aller derjenigen Hunde und Katzen angeordnet, rüchlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wutkranken Tiere gebissen worden sind. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus den als

gefährdet geltenden vorgenannten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeführte, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde der Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufend betreten und dabei weggefangen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden, falls dies durch die Umstände geboten erscheint, außerdem aber ist der Besitzer eines solchen Hundes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft zu belegen.

Wesentliche Uebertretungen der vorstehend angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Zur Untersuchung und Aburteilung solcher Fälle ist das betreffende Amtsgericht zuständig.

Um Uebrigen sind die Besitzer von Hunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 150 Mark oder Haft nicht unter einer Woche verpflichtet, bei verdächtigen Erscheinungen der Tiere, welche den Ausbruch der Tollwut befürchten lassen, oder wenn ihnen ein Hund entweichen oder sonst abhanden kommen sollte, spätestens binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, welche solche nach davon genommener Kenntnis unverzüglich hier einzusenden hat.

Ramenz, am 7. Januar 1893.

Königl. Amtshauptmannschaft von Erdmannsdorf.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Alle im hiesigen Orte anhaltenden militärpflichtigen Personen, welche entweder

- a) im Jahre 1873 geboren, oder
- b) bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden in Gemäßheit § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. Mai 1888 aufgefordert, den **22. Januar d. J.** nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Gasthof zum deutschen Haus unter Vorzeigung ihrer Geburtsheine und bez. der im ersten Stellungsjahre empfangenen Lösungsscheine behufs Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle persönlich anzumelden oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherrn anmelden zu lassen.

Gleichzeitig werden die letzteren aufgefordert, ihrerseits Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Söhne, Pflegebefohlenen, Gewerbegehilfen und Lehrlinge, welche zeitweilig von hier abwesend sind, während der obengenannten Frist zur vorgeschriebenen Anmeldung gelangen. Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Brettnig, den 10. Januar 1893.

Der Gemeindevorstand
Richard Gebler.

Vertikales und Sächsisches.

Brettnig, den 11. Januar 1893.

Brettnig. Ein freudiges Leben wahrte man gestern, Dienstag, im Hause des Herrn Gemeindevorstand Gebler. Dasselbst beging letztgenannter im Kreise seiner Familie seinen 50jährigen Geburtstag. Aus diesem Anlasse sind dem Jubilar von vielen Seiten zahlreiche Geschenke und Gratulationen zu teil geworden. Auch das hiesige Musikorchester hat es sich nicht nehmen lassen, diesen Tag durch ein Morgenständchen verschönern zu helfen.

Brettnig. Personen, welche gesonnen sind, dem hies. Unterstützungsverein „Zephyr“ beizutreten, dürfte ein in letzter Hauptversammlung gefaßter Beschluß von Wichtigkeit sein. Es haben demzufolge alle neu hinzutretende Mitglieder auf dem erforderlichen Anmeldebettel Stand, Geburtsjahr, und Tag zu verzeichnen. Gleichzeitig hat darauf die Bemerkung zu erfolgen, wieviel Unterstützungslassen das fragliche Mitglied bereits angehört.

Hauswalde. Einen recht guten Verlauf nahm das am Sonntag im Gartmannschen Gasthose vom hiesigen Gesangverein gegebene Konzert. Alle Nummern des vorzüglich zusammengestellten Programms wurden mit besonderer Bravour vorgetragen, wofür auch den Sängern der lebhafteste Beifall wurde.

Nicht weniger als 329 verschiedene Lehrbücher sind im Königreich Sachsen nach einer Mitteilung des Geheimen Schulrats

Rodel in 1399 Schulen eingeführt. Eine Verminderung derselben ist seitens des Kultusministeriums in Aussicht genommen.

— Ende des Monats Dezember fand eine Zahlung der Reisenden statt, welche die Züge der Staatsbahnen benutzten. Auf jeder Station, auf welcher der Zug anhält, ward der Abgang und der Zugang festgestellt, aus welchen Zahlen sich dann die Anzahl der den Zug benutzenden Reisenden ergibt. Diese Nachweisung findet regelmäßig im März, Juni, September und Dezember statt. Zweck dieser Zahlung ist die Feststellung, ob die in den Zügen vorhandenen Plätze für gewöhnlich ausreichen oder ob eine Vermehrung oder Verminderung an Wagen vorzunehmen ist.

(Zahlungseinstellungen.) Konkurs wurde eröffnet: über das Vermögen des Kaufmanns **Otto Johannes Hofmann**, Inhabers eines Schuhwarengeschäfts zu Leipzig-Neustadt, über das des Hausbesitzers und Handelsmanns **Hermann August Knoblauch**, Inhabers eines Delikatessen-, Produkten- und Kolonialwaren-Geschäfts in Leipzig, über das des Produzentenhändlers **Friedrich Otto Maz**, Inhabers eines Produkten- und Fleischwaren-Geschäfts zu Leipzig-Entzitzsch, über das des Buch- und Papierhändlers **Max Alfred Sander**, Inhaber einer Buch-, Papier-, Schreib-, Zeichenmaterialien- und Briefmarktenhandlung unter der Firma: **A. Sander** in Leipzig, sowie über das des Kaufmanns **Karl Robert Richard Bruner**, in Firma „Richard Bruner“ in Annaberg.

— Am Vormittag des 3. Januar schwelben in Würzen die beiden kleinen Kinder des Broncewarenfabrikarbeiters **Paul Unruh** in Todesgefahr. Die Kinder, allein in der Stube, hatten Kohlen in die Maschine gelegt und der dadurch entstandene Kohlenqualm hatte dieselben schon so betäubt, daß sie benimmungslos auf den Dielen lagen. Durch Hinzukommen eines Hausbewohners und eines Arztes konnten dieselben noch von dem Erstickungstode gerettet werden.

— Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag früh in der Wohnung der Frau verw. **Wenzel** in Treuen i. B. Während Frau **Wenzel** mit der Reinigung des Trottoirs beschäftigt war, beging der 7-jährige Sohn **Eduard** in der Stube die Unvorsichtigkeit, ein Streichhölzchen an dem Ofen zu entzünden. Das brennende Hölzchen fiel dabei auf das Gemd, welches vollständig am Leibe abbrannte. Das Kind erlitt hierdurch derartig Brandwunden, daß es am Mittwoch verstarb.

— Ein Selbstmordskandidat wurde am Sonnabend in der Nähe von Wahren auf der Strecke der Magdeburger Bahn an seinem Veruche, sich durch einen Zug überfahren zu lassen, gehindert. Vor dem hinkommenden Bahnwärter stoh der Mann in das Gebüsch, um wieder daraus hervorzuspringen, als ein aus Leipzig kommender Schnellzug heranbrauste. Jetzt glückte es dem Bahnwärter, den Selbstmordskandidaten festzunehmen. Er überlieferte denselben der Orts-

gendarmarie und diese wiederum gab ihn, da der Lebensmüde Auskunft über seine Personalien verweigerte, an die Staatsanwaltschaft Leipzig ab. Der Mann gab nur an, er sei ein Schuhmacher aus Schlesien.

Marktpreise in Ramenz am 5. Januar 1893.

50 Kilo	höherer		niedrigerer		Preis.
	m.	pf.	m.	pf.	
Korn	6 44	6 37	Deu	50 Kilo	4 50
Beizen	7 95	7 36	Stroh	1200 Pfund	24 —
Gerste	7 14	6 78	Butter	1 Kg. (besser)	2 30
Hafser	7 —	6 80	Erbisen	50 Kilo	10 15
Heidesorn	8 —	7 68	Kartoffeln	50 —	2 —
Hirse	12 50	12 —			

Zufuhr. 18 Sack Korn. — 4 Sack Gerste. — 8 Sack Hafser. — — Sack Heidesorn. — 2 Sack Hirse. — 4 Sack Erbsen. — 2 Sack Kartoffeln.

24 Professoren der verschiedenen deutschen und anderen europäischen Universitäten haben übereinstimmend den ächten Apotheker **Richard Brandtschen** Schweizerpillen das Zeugnis ausgestellt, daß dieselben ein sicher und vorzüglich wirkendes, dabei unschädliches Abführmittel sind. Gegenüber solchen Urteilen muß jedes andere zurücktreten. Die ächten Apoth. **Richard Brandtschen** Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rotem Grunde sind nur in Schachteln a 1 Mark in den Apotheken erhältlich.